

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
(gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO)

Art der Rückstellungen	voraussichtlicher Stand zum Beginn 2018	voraussichtlicher Stand zum Beginn 2019	voraussichtlicher Stand zum Ende 2019
	TEUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeit	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.514,8	2.441,5	2.081,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	21,6	21,6	21,6
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	2.536,4	2.463,1	2.102,6